

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/237/2019 Datum: 14.01.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Wölland auf den Grundstücken F1St.Nrn. 2401/9 und 1405/2 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße – Verbindungsbau - Tektur - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Nachdem final der städt. Kindergarten an der Wilhelm-Busch-Straße als zweihäusig unabhängig voneinander oder aber eventuell auch gemeinsam betrieben werden sollte, wurde seinerzeit die Genehmigungsplanung in Absprache mit den übergeordneten Behörden ohne Verbindungsbau erstellt.

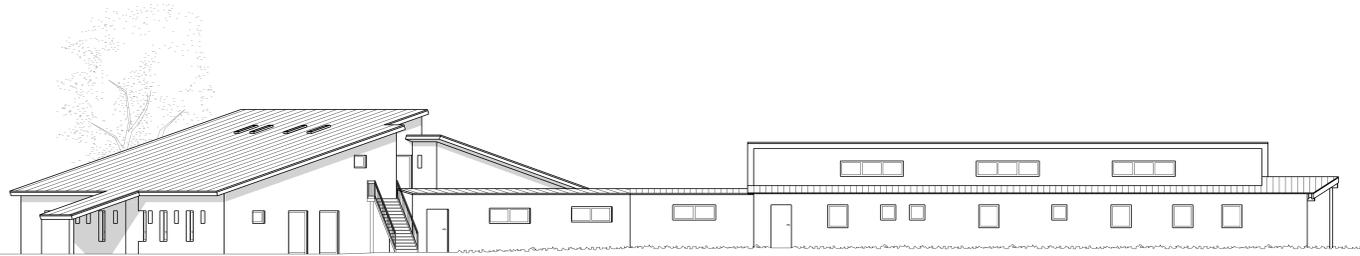
Im Laufe des Genehmigungsverfahrens ergab sich dann die jetzige Situation, nämlich dass der neue Louise-Haas-Kindergarten von der Stadt selbst betrieben und insgesamt einer Kindergartenleitung unterstellt wird.

Der Verbindungsbau wurde sodann mitgebaut, wohlwissend, dass hierfür eine Tekturplanung erforderlich war. Diese Tekturplanung wurde bereits Anfang 2018 erstellt und zur Absprache der weiteren Vorgehensweise und Genehmigungsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes der Genehmigungsbehörde, übersandt.

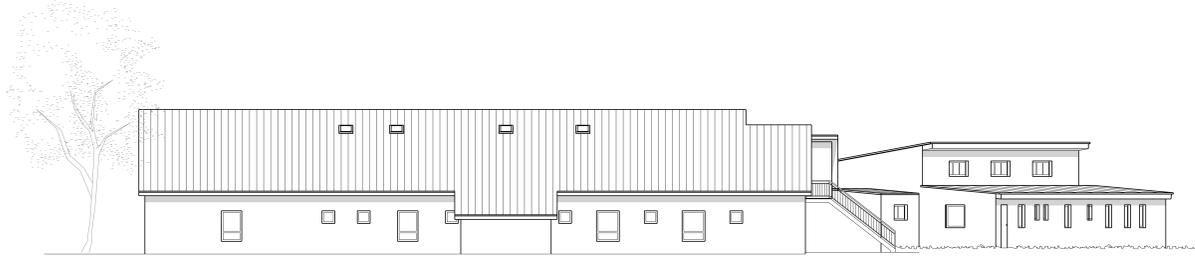
Die Genehmigung wird nun in Form der Vorlage einer Tektur nachgeholt.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Wölland auf den Grundstücken F1St.Nrn. 2401/9 und 1405/2 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße – Verbindungsbau – zu erteilen.



ANSICHT VON WESTEN



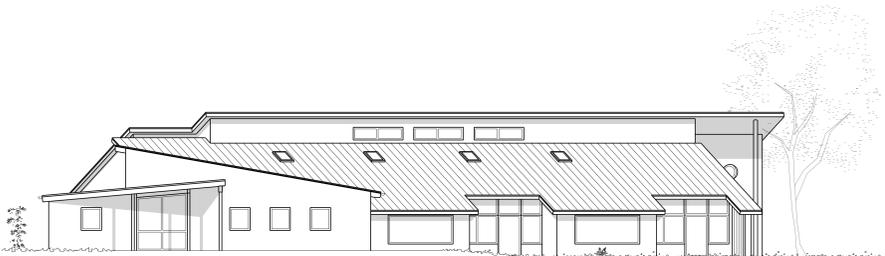
ANSICHT VON NORDWESTEN



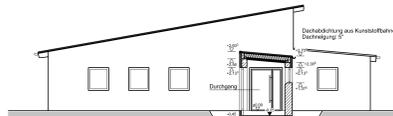
SCHNITT C-C



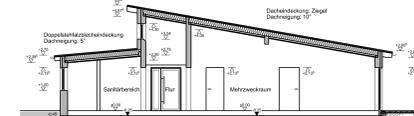
ANSICHT VON OSTEN



ANSICHT VON SÜDEN



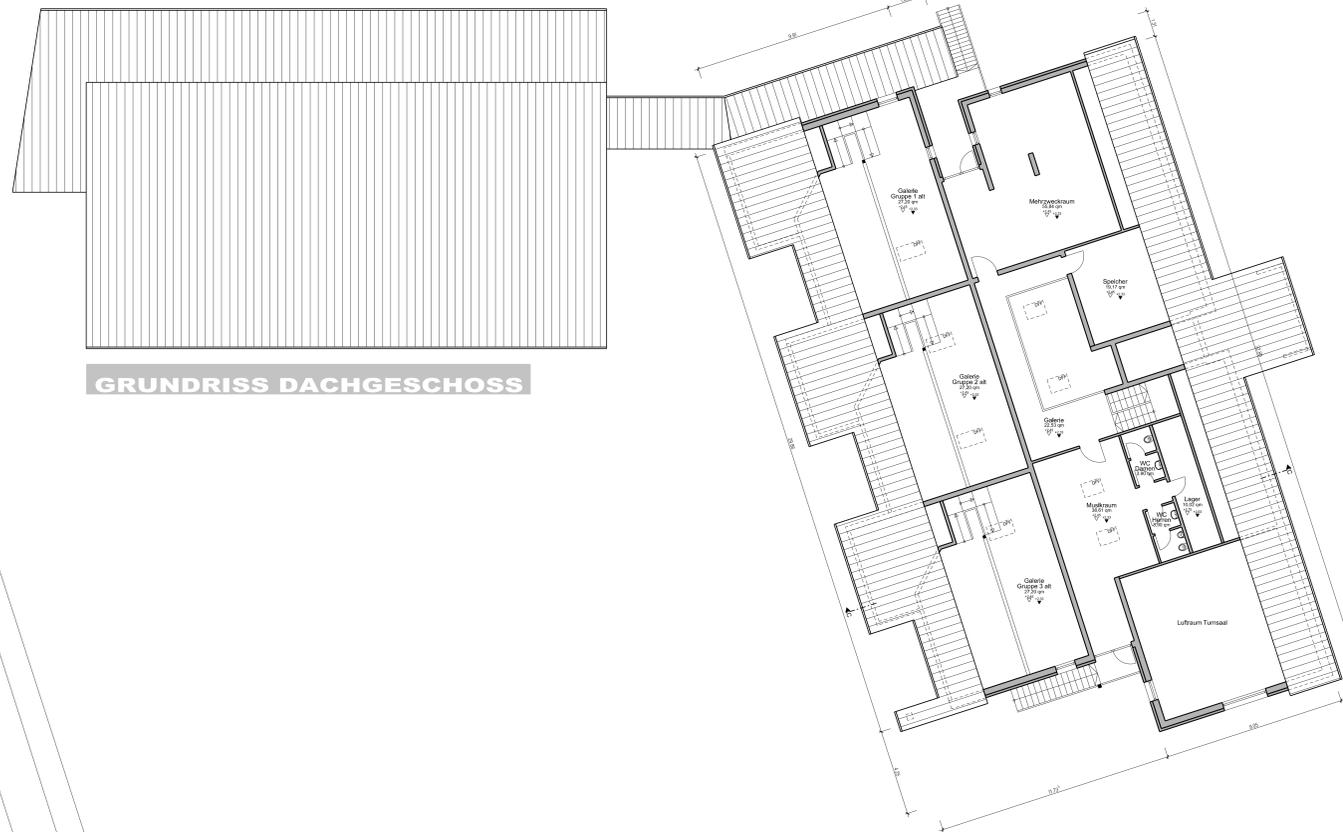
SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



GRUNDRISS ERDGESCHOSS



GRUNDRISS DACHGESCHOSS

ALLE TRAGENDEN BAUTEILE NACH STATISCHER BERECHNUNG
 FUNDAMENTE FROSTFREI GEGRÜNDET
 LÜFTUNGSKONZEPT NACH DIN 1946-6 IST VON FACHPLANNER ODER
 FACHFIRMA ANZUFERTIGEN!

TEKTUR zum Bauantrag Nr.: 320-01352/2012-SE

Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens in Wölland - Verbindungsbau

Bauherr: Stadt Burglengenfeld
 vertr. durch 1. Bgm. Thomas Gesche
 Marktplatz 2-6
 93133 Burglengenfeld

Grundstück: Flur Nr. 2401/9 und 1405/2
 Wilhelm-Busch-Straße 8
 93133 Burglengenfeld

Bauherr

Nachbar

- Für Nr. 2401/9, 2401/6, 2401/7 Stadt Burglengenfeld, Marktplatz 2/4, 93133 Burglengenfeld
- Für Nr. 140322 Maria und Dr. Ulrich-Rock, Friedrich-Graf-Strasse 5, 93133 Burglengenfeld
- Für Nr. 140323 Gabriele und Oskar-Ehrhart-Novak, Friedrich-Graf-Strasse 3, 93133 Burglengenfeld
- Für Nr. 2401/7 Reinhold Schwann, Sachselnstraße 2, 93289 Hahnbühl
 Axel und Christa Schneider, Monkenstraße 4, 91052 Erlangen
- Für Nr. 2401/8 Maria Kraemer und Peter Bach, Wilhelm-Busch-Strasse 6, 93133 Burglengenfeld

Behörden

Datum 20.12.2018
 Maßstab 1:100
 Zeichner T. Müller

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/238/2019 Datum: 15.01.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück F1St.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6, 93133 Burglengenfeld – Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem elterlichen Grundstück bei der Realschule Burglengenfeld, am Rande des Kreuzberges, ein Mehrfamilienwohnhaus mit vier Wohnungen zu errichten.

Der Antragsteller plante ursprünglich wesentlich mehr Wohneinheiten auf dem Außenbereichsgrundstück.

Die Verwaltung bestand darauf, maximal vier Wohneinheiten auf dem Grundstück zuzulassen und das Vorhaben im Wesentlichen am Standort des Bestandswohnhauses mit den entsprechenden Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken zu platzieren.

Aufgrund der nicht ganz unkomplizierten städtebaulichen Situation wurde dem Antragsteller angeraten, eine Bauvoranfrage einzureichen.

Die erforderlichen Stellplätze können geschaffen werden. Die Zufahrt erfolgt über den Kreuzbergweg.

Aufgrund der Topografie, der landschaftlichen Gegebenheiten und der an den Unterrichtsräumen unmittelbar vorbeiführenden Grundstückszufahrt wird von Seiten der Verwaltung die Bebauung in dieser Form bevorzugt.

Die Planung nimmt das starke Geländegefälle entsprechend auf und entwickelt sich talseits als dreigeschossiger Bau. Die Wohnungen haben eine Größe von ca. 72m², ca. 77m², ca. 88m² und ca. 116m².

Die Architektur fügt sich in Geschossigkeit und äußerem Erscheinungsbild in die umgebende Situation ein.

Die Planung wurde auch im Vorfeld mit der Genehmigungsbehörde beim Landratsamt Schwandorf besprochen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück F1St.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6 in 93133 Burglengenfeld – Bauvoranfrage – zu erteilen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/239/2019 Datum: 21.01.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens - Vergabe der Architektenleistungen - Informationen über die Auftragsvergabe

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss Nr. 890 des Stadtrates vom 24.10.2018 wurde die Verwaltung ermächtigt, nach Eingang der Angebote für die Planungsleistungen zum Neubau des fünfgruppigen Kindergartens und entsprechender fachlicher und sachlicher Wertung den Auftrag an das Büro mit der höchsten Punktzahl zu erteilen. Die Information über die Auftragsvergabe habe in einer der darauffolgenden Sitzungen zu erfolgen.

Zur Angebotseröffnung 2018 wurden vier Angebote unterbreitet und werden nachfolgend aufgeführt:

1. Architekten + Ingenieure Weber aus 94262 Kollnburg
2. Bewerbungsgemeinschaft Winkler Architekten aus 93086 Wörth a. d. Donau und Büro Preihsl & Schwan aus 93133 Burglengenfeld
3. Architekturwerkstatt Hanke aus 93059 Regensburg
4. Bewerbungsgemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld

Die Planungsleistungen wurden wie in der vorbeschriebenen Stadtratssitzung bekanntgegeben und gemäß Unterschwellenvergabeverordnung als öffentliches Verfahren im Staatsanzeiger angezeigt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurden für das weitere Verfahren alle vier Büros zugelassen.

Anschließend wurden alle Bieter aufgefordert, den im Erstangebot übersandten Fragebogen zu beantworten, hinsichtlich Angaben des Bewerbers zur Ästhetik der angebotenen Lösung, Angaben zur fachlichen Qualifikation und Berufserfahrung des angebotenen Projektteams und dessen Organisationsstruktur, Vorgehensweise zur Qualitätssicherung, Leistungszeitpunkt und Ausführungsfristen sowie Honoraranforderungen.

Diese Unterlagen waren bis zum 23.10.2018 in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen.

In den Ausschreibungsunterlagen wurde weiterhin bekanntgegeben, dass fehlende Nachweise oder Erklärungen **nicht** vom Auftraggeber nachgefordert werden. Das Zustellungsrisiko lag beim Bieter.

Nach der ersten Wertungsstufe wurden alle vier Büros zum weiteren Angebotsverfahren zugelassen. Hier wurde wiederum eine Submission abgehalten, zu der alle vier Bieter ein Angebot unterbreitet haben.

Die Bewerbergemeinschaft Winkler/Preihsl & Schwan hat kein Honorarangebot unterbreitet, was dazu führte, dass das Angebot ausgeschlossen und nicht gewertet werden konnte.

Die sachliche und fachliche Wertung ergab nun nachfolgende Reihung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld | 449,26 Pkt |
| 2. Architekturwerkstatt Hanke aus 93059 Regensburg | 433,76 Pkt |
| 3. Architekten + Ingenieure Weber aus 94262 Kollnburg | 387,10 Pkt |

Gemäß GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung – Zentralnorm des deutschen Kartell- und Wettbewerbsrechts) wurde der Bietergemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld die Absicht mitgeteilt, dass der Auftrag nach der vorgegebenen Frist gemäß GWB frühestens am 10.01.2019 erfolgen kann. Hierzu wurde das Büro aufgefordert, noch verschiedene Nachweise vorzulegen.

Die Mitbewerber wurden über die Auftragserteilung informiert, um Ihnen ein mögliches Einspruchsrecht nach den Vergaberichtlinien zu gewähren. Ein Einspruch erfolgte nicht.

Das Angebot enthält nachfolgende Konditionen:

§35 HOAI 2013 Zone III Mindestsatz

Nebenkosten	1%	
Leistungsphasen	1 – 9	92 v. H.
Honorarnote		219.597,64 € brutto (inkl. Wärmeschutznachweis)
Besondere Leistung zur LPH 9		Mängelbeseitigung Gebäudebestandsdokumentation Mitwirkung im Zuwendungsverfahren Nebenkosten

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze angeboten:

Auftragnehmer	85,00 €
Ingenieur	75,00 €
Technischer Mitarbeiter	50,00 €

Ausführungsfristen:

Zeitbedarf für Leistungsstufe I (LPH 1 und 2):	6 KW
Zeitbedarf für Leistungsstufe II (LPH 3 und 4):	8 KW

Dem Büro Haneder & Kraus / Christian Seidl wurde auch fernmündlich angezeigt, dass umgehend mit den Planungsleistungen begonnen werden muss, da – wie allen Büros auch bekannt war – der Auftraggeber beabsichtigt, die Nutzungsaufnahme im September 2020 vorzunehmen.

Es wird nun eine entsprechende Grundriss- und einfügende Architekturlösung gesucht, die dann nach der angebotenen Zeitvorgabe als Genehmigungsplanung in Form eines Bauantrags zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt werden kann.

Die weiteren Planungsschritte werden übergangslos eingeleitet, um das ehrgeizige Fertigstellungsziel auch nachhaltig zu erreichen.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/348/2019 Datum: 14.01.2019 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

30. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Maxhütte-Ost V (WA)“ - Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat Maxhütte-Haidhof hat in der Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, dass eine Wohnbebauung auf einer Fläche von ca. 3 ha auf der östlichen Teilfläche der FINr. 63, Gem. Maxhütte-Haidhof, ermöglicht werden soll.

Das Bebauungskonzept sieht zweigeschossige Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften vor. Abweichend hiervon ist im Inneren des Baugebiets die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern mit drei Vollgeschossen und jeweils maximal sechs Nutzungseinheiten vorgesehen.

Das Plangebiet liegt im südlich Anschluss an das bestehende Baugebiet „Maxhütte-Ost IV“ und ist im Süden durch die Kreisstraße SAD 8 begrenzt. Es werden auf einer Nettobaulandfläche von 23.666 m² insgesamt 36 Parzellen als Baufläche ausgewiesen.

Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bereits am 24.01.2019 verstrichen ist, dient diese Vorlage nur zur Information und Kenntnisnahme.

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss nimmt das Bauleitverfahren für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und den qualifizierten Bebauungsplan „Maxhütte-Ost V (WA)“ zur Kenntnis.



Bebauungsplan 'Machhütte-Ost V' - Machhütte-Hofhof

Gebäudebereich	32.428 m ²
- Wohnbaufläche (GF Parzellen)	23.666 m ²
- Verkehrsfläche	6.213 m ²
- Landschafts- und Freizeitanlage	1.381 m ²
- öffentlich-rechtlicher Anlagen	657 m ²
- öffentl. Grünfläche	172 m ²
- Spielplatz	330 m ²

M 1:1.000

A. Festsetzungen

1. **Grenzen**
 Grenze des städtischen Geltungsbereichs
 Abgrenzung der umschriebenen Nutzung nach § 16 Abs. 5 BauNVO
 vorgeschlagene Grundstücksgrenze

2. **Art der Nutzung**
 VA Allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO

3. **Mass der Baublock-Nutzung**
 0,35 maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ Quartier A
 0,50 minimal zulässige Grundflächenzahl GRZ Quartier A
 0,40 maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ Quartier B
 0,50 maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ Quartier B

4. **Festsetzung von Regelhöhen**
 a. **Wohngebäude**
 Quartier A II Regelhöhe 11,00 m
 Quartier B III Regelhöhe 11,00 m
 Quartier C IV Regelhöhe 11,00 m
 b. **Nebengebäude und Garagen**
 Quartier A II Regelhöhe 5,00 m
 Quartier B III Regelhöhe 5,00 m
 Quartier C IV Regelhöhe 5,00 m

5. **Bauweise, Bauformen, Baugestalt**
 o. offene Bauweise

6. **Zahl der Wohnkerne**
 Quartier A Pro selbständigen Gebäude (Erdgeschoss, Doppelhaus, Reihenhäuser) Quartier B Pro selbständigen Gebäude (im Rahmen der GRZ/GRF) sind bis zu sechs Wohnkerne zulässig.

7. **Dächer der Hauptgebäude**
 vorgeschlagene Färbefrischung

8. **Höhe der Hauptgebäude**

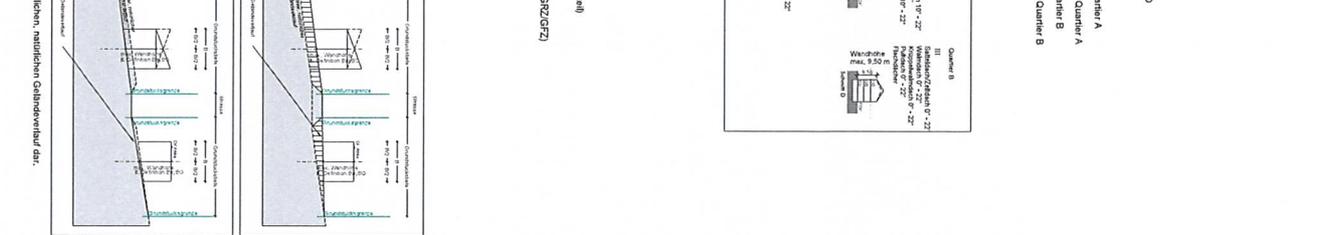
9. **Einfriedungen**
 Stützmauerartige Einfriedungen sind nur als Zaun, ohne oberirdische Sohle bis zu einer Höhe von 1,00 m über dem Gelände zulässig. Bei höheren Mauern sind zusätzliche Abstützungen vorzusehen. Als Einfriedung der sonstigen Grundstücksgrenzen sind Mischmauern zulässig. Zur Abgrenzung der Garagen an den Grundstücksgrenzen können bei Stützmauern in einer Höhe bis zu 1,00 m errichtet werden. Im Bereich von Stützmauern sind die schützende Höhe zu erhöhen. Hier darf die Einfriedung (Zaun, Hecke) nur max. 1,00 m hoch sein.

10. **Garagen und Nebengebäude**
 Garagen und Carports dürfen innerhalb der Grundstücksgrenzen errichtet werden. Die Vorwand der Nebengebäude (siehe Regelhöhen) darf max. 3,00 m hoch sein. Die Vorwand der Garagen darf max. 3,00 m hoch sein. Die Höhe der Nebengebäude darf max. 5,00 m betragen. Die Höhe der Garagen darf max. 5,00 m betragen. Die Höhe der Nebengebäude darf max. 5,00 m betragen. Die Höhe der Garagen darf max. 5,00 m betragen.

11. **Stellung der bebauten Anlagen**
 Bezüglich Abstände gelten die Vorschriften der aktuell gültigen Bauvorschriften. Als Bezugspunkt für die Ermittlung der Abstände sind die tatsächlichen Gebäudeverläufe festzulegen.

12. **Verkehrsmittel**
 öffentliche Verkehrsfläche
 Verkehrsfläche ausser Geltungsbereich
 Parkstreifen
 Gehweg bzw. Geh-/Radweg
 Bei Bemessung der Stellplätze durch Raumgeometrie sind die Flächen bei der Bemessung der GRZ nicht zu berücksichtigen.

13. **Verfahrensplan**
 1. Der Entwurf ist in der Fassung vom 26.01.2018 gemäss § 7 Abs. 1 BauNVO die Abgrenzung des Geltungsbereichs festzulegen. Der Abgrenzungsbereich wurde am 26.01.2018 festgelegt.
 2. Die stützmauerartige Einfriedung gemäss § 9 Abs. 1 BauNVO mit offener Einfriedung und Anlage der Vorwand der Nebengebäude in der Fassung vom 26.01.2018 hat in der Fassung vom 26.01.2018 keine Auswirkungen.
 3. Die stützmauerartige Einfriedung gemäss § 9 Abs. 1 BauNVO hat in der Fassung vom 26.01.2018 keine Auswirkungen.
 4. Die stützmauerartige Einfriedung gemäss § 9 Abs. 1 BauNVO hat in der Fassung vom 26.01.2018 keine Auswirkungen.
 5. Der Entwurf der Einfriedung ist in der Fassung vom 26.01.2018 keine Auswirkungen.
 6. Die stützmauerartige Einfriedung gemäss § 9 Abs. 1 BauNVO hat in der Fassung vom 26.01.2018 keine Auswirkungen.
 7. Die stützmauerartige Einfriedung gemäss § 9 Abs. 1 BauNVO hat in der Fassung vom 26.01.2018 keine Auswirkungen.



Die dargestellten Höhenangaben stellen den ursprünglichen, natürlichen Geländeverlauf dar. Höhe gem. GdN, GdN-Höhe der Straße Angabe in m/üNN

B. Hinweise

AB	Bauart	Flurstücknummer	Parzellennummer	Grundstückfläche	Höhe	vorvorgeschlagene Gebäude	vorvorgeschlagene Garagen	vorvorgeschlagene Garagenflächen	Parkstreifen	Spielplatz	Nutzungskategorie
1	Wohnhaus	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
2	Garage	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
3	Nebengebäude	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

C. Grünordnung

vorvorgeschlagene Baumplanung
 öffentliche Grünfläche
 Verkehrsfläche, Keller/Garagen oder sonstige nichtöffentliche Grünflächen, die im Zusammenhang mit der Grundstücksnutzung liegen

BAUART
 F.Nr.: 03

Bauherr
 Stadt Machhütte-Hofhof
 5112 Machhütte-Hofhof

Planverfasser
 PRINDEL & SCHWAN
 51133 Burgberg
 51133 Burgberg

Grundvermessung
 Landeskataster
 51133 Burgberg

Auftraggeber
 26.01.2018

Festlegung vom
 04.10.2018

gezeichnet
 Forster

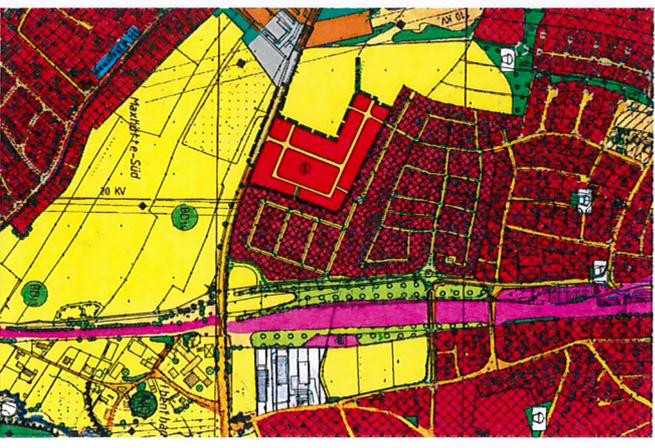
Projektnummer
 B-04-13-16

Maßstab
 1:1000

BEBAUUNGSPLAN
 Baugebiet 'Machhütte-Ost V'



Flächennutzungsplan Bestand



30. Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat/Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ersichtlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 26.02.2018 bis 09.04.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 26.02.2018 bis 09.04.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
6. Die Stadt / Gemeinde hat mit Beschluss des Stadtrats / Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgesetzt.

- (Stadt / Gemeinde) den
- Bürgermeister(in)
7. Die Regierung / Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgedrückt
- (Stadt / Gemeinde) den
- Bürgermeister(in)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ersichtlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ist seitdem ersichtlich bekannt gemacht worden. Die Genehmigung ist zu jedemorts Einsicht bereitzustellen und über dessen Inhalt zur Verlangen Auskunft zu geben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- (Stadt / Gemeinde) den
- Bürgermeister(in)

Stadt
Maxhütte-Halhdorf
Landkreis Schwandorf

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

Baugebiet "Maxhütte-Ost V"
M 1:5000

Zeichenerklärung:

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet
- Verkehrsfläche
- Allgemeines Wohngebiet

Maxhütte-Halhdorf
Datei: Maxhutte_Ost_V_V1.dwg
Datum: 04.12.2018
Fassung vom: 04.12.2018
Gezeichnet: [Signature]
Geprüft: [Signature]
Gezeichnet: [Signature]
Geprüft: [Signature]

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/349/2019 Datum: 14.01.2019 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Kollerhof“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz - Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

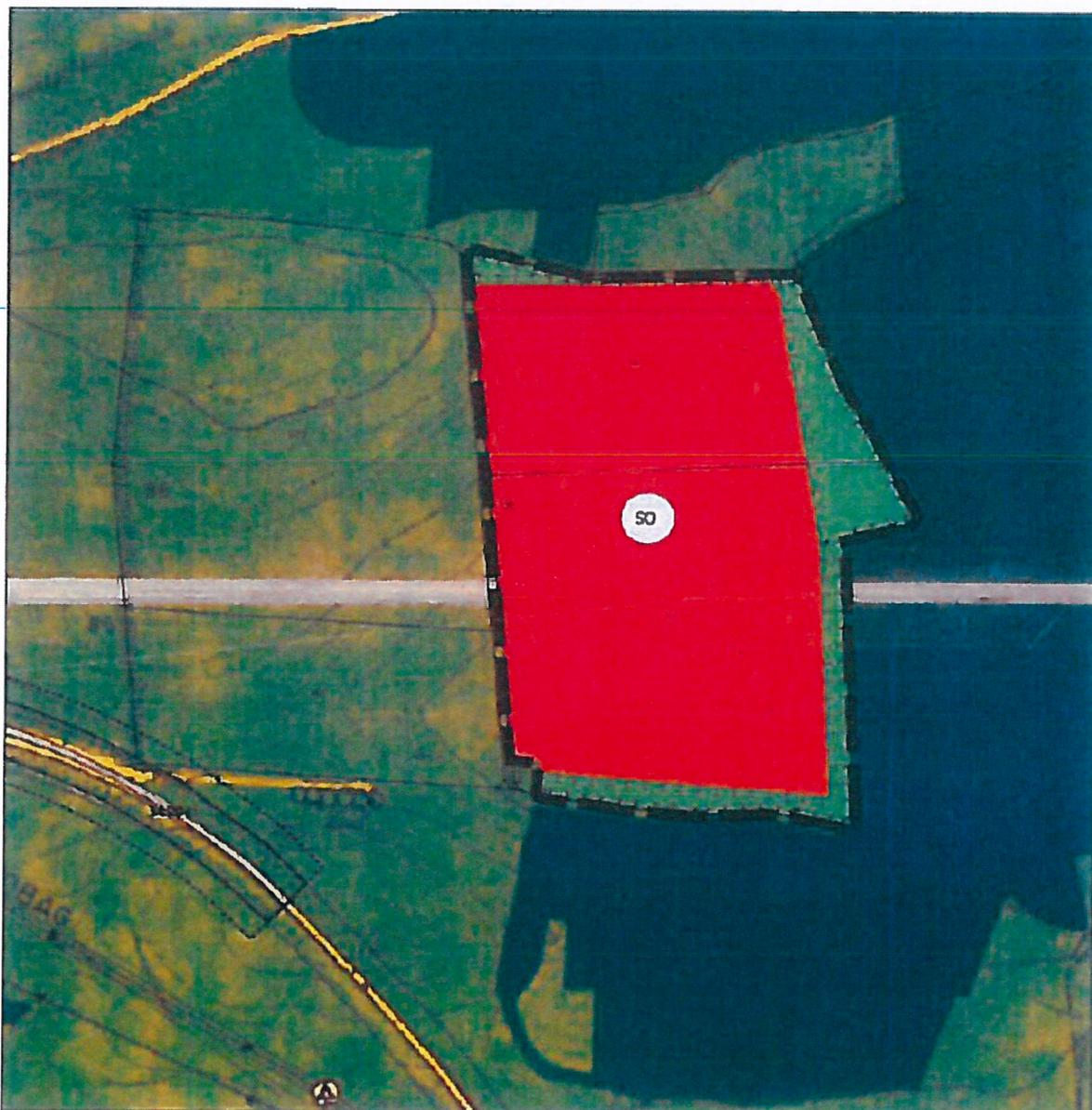
Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in der Sitzung vom 24.10.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Kollerhof“ und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst 140.315 m² und soll im Regelverfahren durchgeführt werden. Es soll im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ ca. 116.750 m² als Sondergebiet und ca. 23.565 m² als Grün- und Ausgleichsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Kollerhof“ und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz zu erteilen.

10. Änderung Flächennutzungsplan Mark Kallmünz

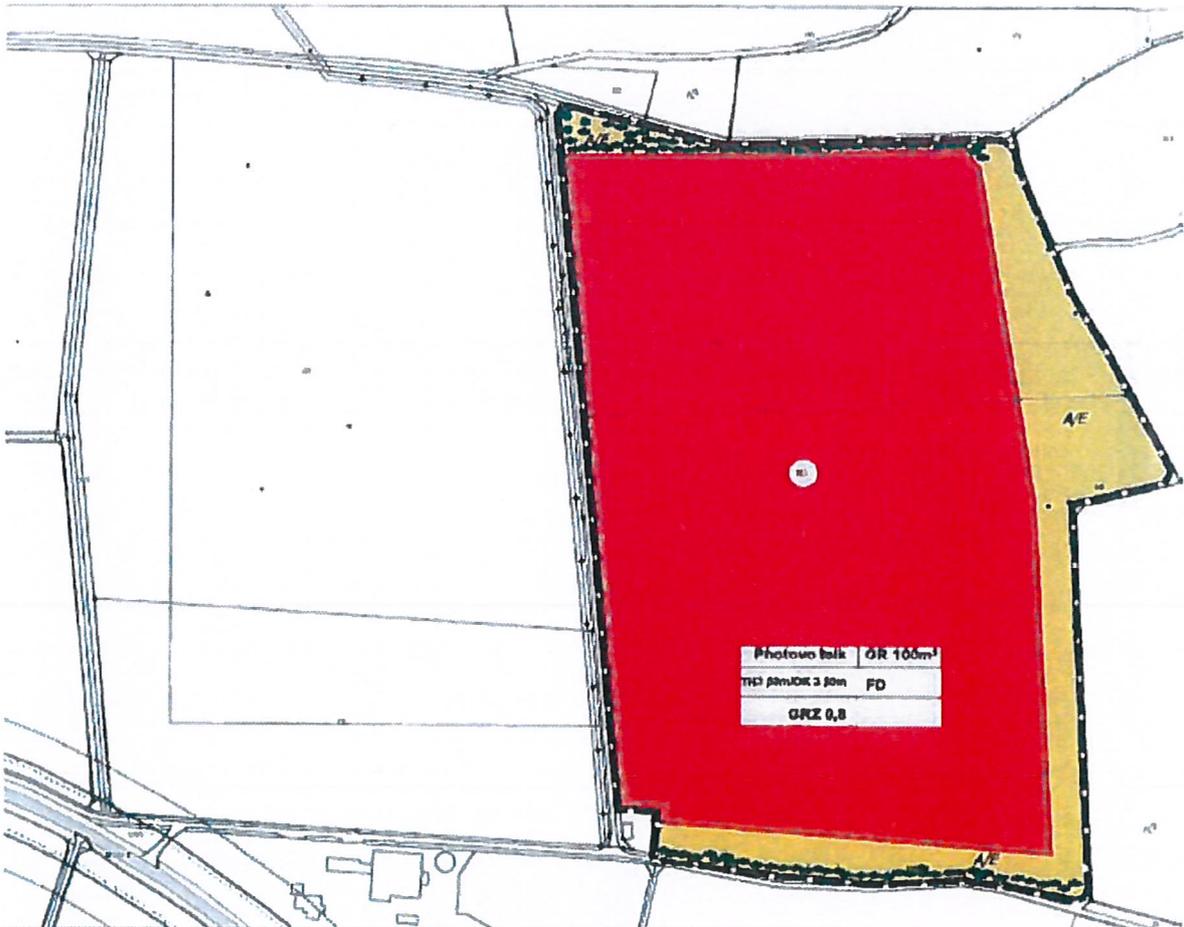


Legende

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Sondergebiet zur Nutzung Erneuerbarer Energien gem. §11 Abs.2 BauNVO
-  Fläche für A/E-Maßnahmen
-  Bauverbotszone der Staatsstraße 2041
-  Baubeschränkungszone der Staatsstraße 2041
-  Staatsstraße 2041

Hierbei sollen im Zuge der zuvor genannten 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ ca. 116.750 m² als Sondergebiet und ca. 23.565 m² als Grün- u. Ausgleichsflächen im Flächennutzungsplan des Marktes Kallmünz in angepasster Form dargestellt werden.

Plangebiet 1. Änderung Bebauungsplan „Solarpark Kollerhof“



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/350/2019 Datum: 14.01.2019 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Loisnitz“ - Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat

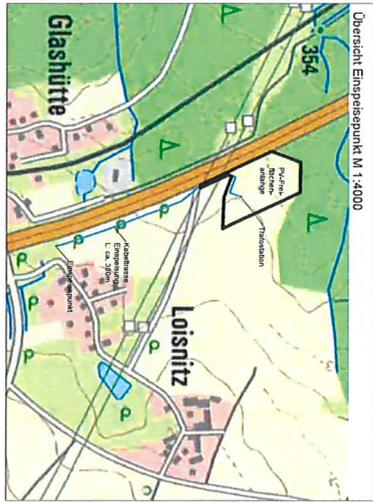
Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in der Sitzung vom 22.11.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und gleichzeitig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Loisnitz“ aufzustellen. Mit dieser Bauleitplanung sollen Entwicklungsmöglichkeiten für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet Teublitz geschaffen werden.

Der überplante, ca. 1,7 ha große Teilbereich des betroffenen Flurstücks Nr. 775, Gemarkung Katzdorf, liegt nordwestlich des Ortsteils Loisnitz und östlich der Autobahn A 93.

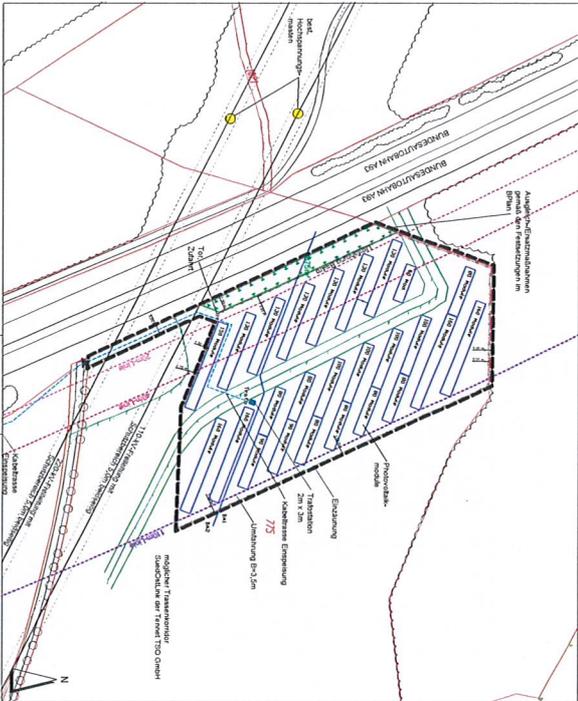
Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bereits am 22.01.2019 verstrichen ist, dient diese Vorlage nur zur Information und Kenntnisnahme.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das Bauleitverfahren für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Loisnitz“ zur Kenntnis.

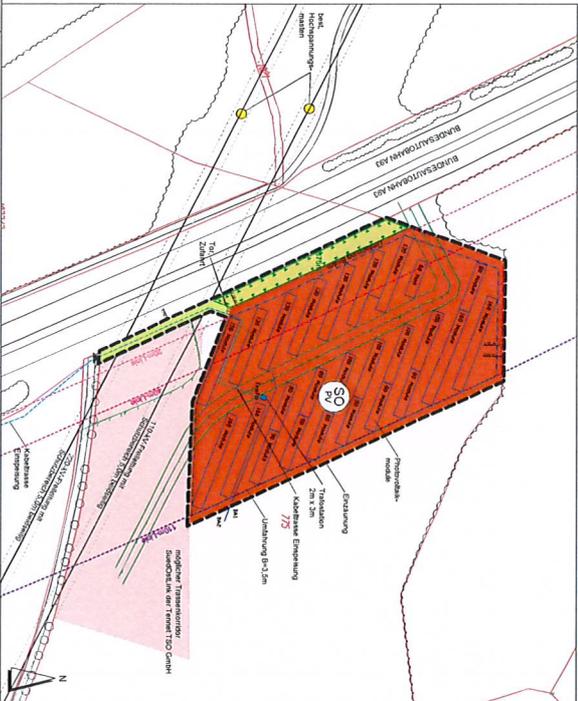


Übersicht Einspeisepunkt M 1:4000

Vorhaben- und Erschließungsplan M 1:1000



Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 1:1000



A. Planzeichen als Festsetzung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

3. BAUBEREIT, BAULICHEN BAUBEREITZUN

4. VERKEHRSFLÄCHEN

5. PLANZEICHEN, AUSTRAGSZEICHEN UND MASSSTÄBE, ZUM SCHUTZ ZUM PFLANZEN UND ZUM ANWISSEN DER LANDSCHAFT

6. SONSTIGE PLANZEICHEN, HINWEISE

B. Planzeichen als Hinweis

1. Pflanzzeichen als Hinweis

2. Verkehrsflächen

3. Sonstige Planzeichen, Hinweise

Verhaltensmerkmale:

- Der Standort 'Teublitz' hat in seiner Stellung vom ... die Ausrichtung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 'Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Loisnitz' mit langjähriger Grundbindung. Der Ausweisungsbereich wurde am ...
- Die frühzeitige Orientierungsgewinnung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Beteiligung und Anhörung für den Vorwurf des städtebaulichen ... bis ...
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für ... hat in der Zeit von ... bis ... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom ... in der Zeit von ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgestellt.
- Der Standort 'Teublitz' hat in seiner Stellung vom ... als Standort Bebauungsplan in der Fassung vom ...
- Der Standortteil wurde am ... gemäß § 10 BauGB ...

Teublitz, den ...

Maria Berger
Gründerin/Projektmanagerin

STADT TEUBLITZ
PLATZ DER FREIHEIT?
83085 TEUBLITZ

VORHABENBEZOGENES
ST. KASSINUS - PLATZ 5
83047 REBERSBURG

PROJEKT:
"SONDERGEBIET FREIFLÄCHEN-
PHOTOVOLTAIK - ANLAGE LOISNITZ"

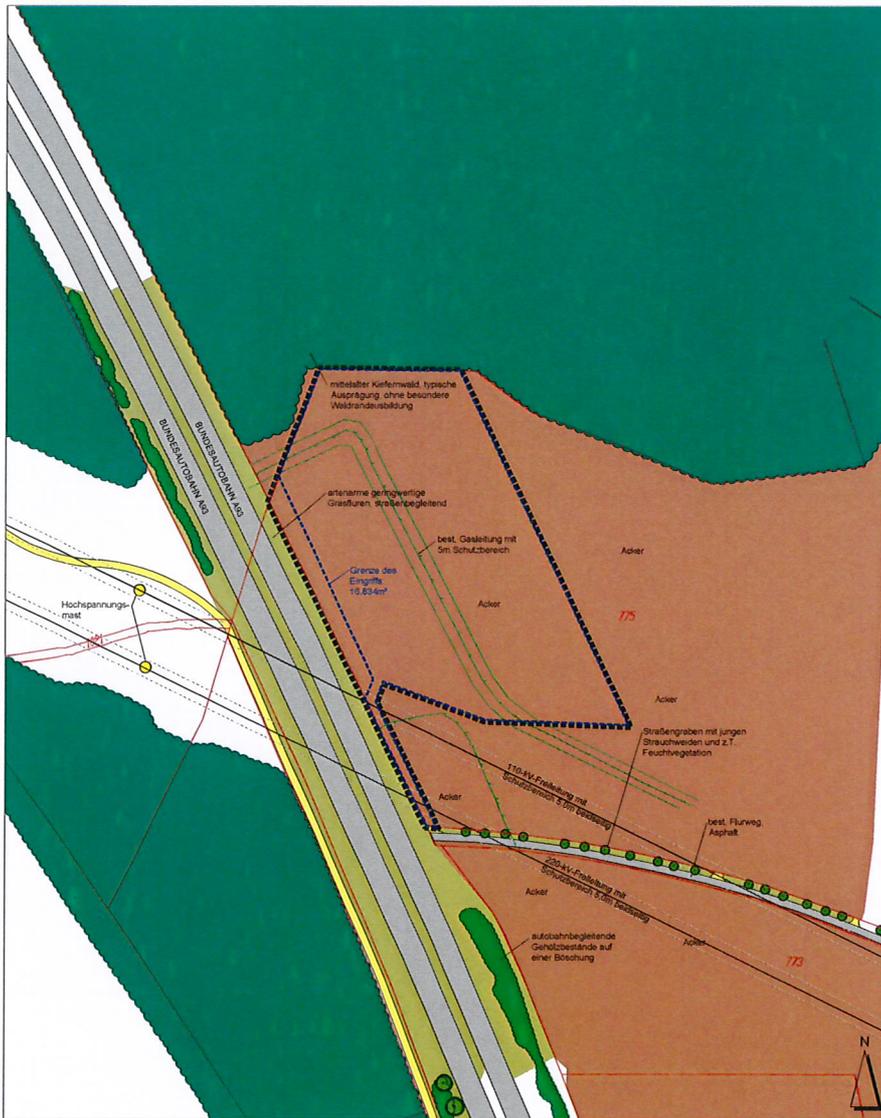
PLANMASSSTAB:
Vorhaben- und Erschließungsplan zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit
Integrierter Grundordnung
02./2018

MASSSTAB:
1:100 / 1:1000
DATUM:
22.11.2018

GEZEICHNET:
G. Blank
DREHWECHSEL:
M. Vekiel

UNTERSCHRIFT:
GEMEINSCHAFTLICHE LOKALISATIONS- UND PLANBEREITUNG
TEUBLITZ, 11.11.17, 17.11.17, 20.11.17, 21.11.17
www.stadtteublitz.de

BLANK
Landschaftsarchitektur und Planung



- LEGENDE BESTAND**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplans
 - Acker
 - meso- bis eutrophe, geringwertige Gras- und Krautfluren, artenarm, z.T. straßenbegleitend
 - Gasseilung, eingemessen, mit 5m Schutzbereich
 - Feldweg, Schotter
 - Straße, Asphalt
 - Gehölzbestände unterschiedlicher Ausprägung
 - mittelalter Kiefernwald, typische Ausprägung, ohne besondere Waldrandausbildung
 - markante Einzelbäume
 - Stromfreileitung / Strommast
 - Flurgrenze mit Flurnummer

BEWERTUNG DES EINGRIFFS:
 vom Eingriff beanspruchte Fläche: 16.834m²



STADT TEUBLITZ
 PLATZ DER FREIHEIT 7
 93158 TEUBLITZ

PROJEKT: "SONDERGEBIET FREIFLÄCHEN - PHOTOVOLTAIK-ANLAGE LOOSNITZ"

PLANNHALT: Bestandsplan - Nutzungen und Vegetation mit Darstellung der Eingriffsgrenze

PLAN-NR.: 01 / 378
 MASSSTAB: 1 : 1000
 DATUM: 22.11.2018
 GEANDERT:
 GEZEICHNET: G. Blank
 UNTERSCHRIFT: M. Völkel

GOTTFRIED BLANK LANDSCHAFTSARCHITEKT
 MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
 TEL.: 09006 / 91 54 47 FAX: 09006 / 91 54 48
 eMail: info@blank-landschaft.de
 www.blank-landschaft.de

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/242/2019 Datum: 21.01.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

Erschließung Gewerbegebiet Brunnfeld II - Vergabe der Ingenieurleistungen – Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 88.580,69 € brutto

Haushaltsstelle: 1.6335.9510

Sachdarstellung, Begründung:

Für weitere Gewerbegebietsflächen wurde im Industriegebiet „Vorstadt West“ für die Gewerbegebiete „Am Brunnfeld I und II“ mit der zweiten Bebauungsplanänderung und Bekanntmachung vom 21.12.2018 Rechtskraft erlangt.

Dies stellt letztendlich auch die Grundlage für die erschließungstechnische Entwicklung und der Verkaufsflächen dar.

Zunächst wird das Gebiet „Am Brunnfeld II“ mit 40.370 m² Bruttogesamtfläche erschlossen. Die parzellierten Grundstücke sind bereits alle für die möglichen Käufer vorgemerkt.

Die Gewerbegebietsfläche liegt zwischen Unterem Mühlweg und Umgehungsstraße im Quartier des städtischen Bauhofs. Für die Erweiterung des städtischen Bauhofs sind entsprechende Reserveflächen ebenfalls vorgemerkt.

Zu diesem Gebiet wurden im Vorfeld auf mündlicher Basis, wie bei vergleichbaren Objekten, die Ingenieurleistungen nach Bedarf abgerufen.

Zwischenzeitlich konnte auf der Basis der Schätzkosten ein Honorarangebot vom beauftragten Büro Preihsl & Schwan vorgelegt werden. Das Angebot staffelt sich einmal nach dem Leistungsbild Verkehrsanlagen und dem Leistungsbild Ingenieur-

bauwerke (Wasserleitung und Kanalleitung). Beide Leistungsbilder sind nach dem Preisrecht der HOAI getrennt zu ermitteln.

Für das Leistungsbild Verkehrsanlagen werden nachfolgende Konditionen angeboten:

Honorarzone II Mindestsatz gem. §48 HOAI 2013, Anlage 13			
anrechenbare Kosten			443.853,39 € netto
LPH 1-9	≅ 100 %	= Honorarnote	38.691,67 € netto
örtliche Bauüberwachung	2,5% von 443.853,39 €		11.096,33 € netto
Nebenkosten		4% pauschal	

Honorarnote Gesamtleistungsbild Verkehrsanlage = 51.779,52 € netto

Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasserleitung und Kanalleitung):

Honorarzone II Mindestsatz gem. §44 HOAI 2013, Anlage 12			
anrechenbare Kosten			165.134,70 € netto
LPH 1-9	≅ 100 %	= Honorarnote	17.658,20 € netto
örtliche Bauüberwachung	2,5% von 165.134,70 €		4.128,37 € netto
Nebenkosten		4% pauschal	

Honorarnote Gesamtleistungsbild Ingenieurbauwerke = 22.658,03 € netto

Gesamthonorar:

Leistungsbild Verkehrsanlagen	51.779,52 € netto
Leistungsbild Ingenieurbauwerke	<u>22.658,03 € netto</u>

Nettohonorar	74.437,55 €
Mehrwertsteuer (19%)	14.143,14 €
Bruttohonorar inkl. NK	<u>88.580,69 €</u>

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bedarf.

Für besondere Leistungen werden für beide Leistungsbilder nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Vermessungsgruppe einschl. Gerät	110,00 €
Auftragnehmer / Büroleiter	100,00 €
Ingenieur	72,00 €
sonstige Mitarbeiter	52,00 €

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Preihsl & Schwan – Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld stufenweise mit den Ingenieurleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes „Brunnfeld II“ im Industriegebiet Vorstadt West gemäß den vorgetragenen Konditionen für die Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke zu beauftragen.

Die gesamte Honorarnote für beide Leistungsbilder beträgt 88.580,69€ brutto.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/240/2019 Datum: 21.01.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

Erschließung Gewerbegebiet Brunnfeld II - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 710.824,20 € brutto

Haushaltsstelle: 1.6335.9510

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erschließung des Gewerbegebiets „Am Brunnfeld II“ mit 13 Bauparzellen erfolgt mit einer Erschließungsstraße in Asphaltbauweise von ca. 450m Länge und einem begleitenden einseitigen Gehweg und Straßenbeleuchtung.

Weiterhin sind ca. 320m an Schmutzwasserkanalisation aus Steinzeugrohren DIN 300 und eine Wasserleitung mit ca. 340m Länge DN 150 zu verlegen.

Der Straßenoberbau ist entsprechend der Klassifizierung nach RstO 12 als Gewerbegebietsstraße eingestuft.

Die komplette Erschließungsleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 15.01.2019 im Rathaus wurden insgesamt 15 wertbare Angebote vorgelegt. Über die Online-Plattform des Bayerischen Staatsanzeigers haben insgesamt 17 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen, zwei Firmen haben kein Angebot unterbreitet.

Es wurden keine Nebenangebote oder Pauschalangebote abgegeben.

Die fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihung:

1. Fa. Münnich Bau GmbH & Co.KG, 93142 Maxhütte-Haidhof	710.824,20 €
2. Fa. Seebauer Tiefbau GmbH, 92447 Schwarzhofen	758.733,30 €
3. Fa. Stiegler Tiefbau GmbH, 92431 Neunburg v. Wald	778.135,03 €
4. Fa. Brendel Bau GmbH, 93055 Regensburg	784.507,23 €
	einschl. 5% NL
5. Fa. Franz Wilhelm GmbH, 92431 Neunburg v. Wald	795.502,14 €
6. Fa. Sommer Tiefbau, 94110 Wegscheid	796.220,37 €
7. Fa. Scharnagl Hoch- u. Tiefbau GmbH, 92637 Weiden i.d.Opf	828.593,94 €
8. Fa. Mickan GmbH & Co.KG, 92224 Amberg	857.242,18 €
9. Fa. Richard Schulz GmbH & Co.KG, 86633 Neunburg a. d. Donau	863.342,04 €
10. Fa. Strabag AG, 93059 Regensburg	872.864,49 €
11. Fa. Michael Dankerl Bau GmbH, 93497 Willmering	895.177,26 €
12. Fa. Rubenbauer GmbH, 92245 Kümmerbruck	931.300,64 €
13. Fa. Herbert Dankerl Bau GmbH, 93413 Cham	944.436,18 €
14. Fa. Sturm Tiefbau GmbH, 93170 Bernhardswald	1.034.944,51 €
15. Fa. F. Tausendpfund GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg	1.052.630,03 €

Die Firma Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Das gesamte Leistungsverzeichnis ist im marktüblichen Preisniveau angesiedelt.

Die vergleichbare Kostenberechnung beläuft sich auf 728.069,48 €.

Es ist geplant, mit den Erschließungsarbeiten am 12.06.2019 zu beginnen und Ende Oktober 2019 abzuschließen.

Der Vertrieb der Grundstücke erfolgt parallel dazu.

Das beauftragte Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen die Auftragsvergabe an die Firma Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit den Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Brunnfeld II“ zum geprüften Angebotspreis von 710.824,20 € zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/241/2019 Datum: 21.01.2019 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

Erschließung Anliegerstraße Pottenstetten Mitte - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 198.371,32 € brutto

Haushaltsstelle: 1.6360.9510

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erschließungsarbeiten für die Anliegerstraße in Pottenstetten umfassen 160m Erschließungsstraße in Asphaltbauweise mit 5m Fahrbahnbreite und seitlich geführter Rasenmulde zur Versickerung von Oberflächenwasser, ca. 28m Schmutzwasserleitung in DN 250 Steinzeug, ca. 115m Wasserleitung DN 100 und einen überlangen Hausanschluss.

Die Verlegeleistung erfolgt bei der Wasserleitung durch den Zweckverband Vils-Naab-Gruppe. Die Erdarbeiten werden bauseits gestellt. Der Verlegeaufwand wird durch den Zweckverband an die Stadt Burglengenfeld verrechnet.

Mit der Maßnahme soll am 06.05.2019 begonnen und Ende Juni 2019 abgeschlossen werden.

Nach den Vergaberichtlinien wurde für die vorbeschriebene Erschließungsmaßnahme eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Zur Angebotsabgabe wurden 14 Fachfirmen geladen. Die Firma Swietelsky aus Traunstein hat sich zusätzlich für die Übersendung der Ausschreibungsunterlagen beworben.

Die Abgabe der Angebote war für den 15.01.2019 im Rathaus terminiert. Von insge-

samt neun Fachfirmen sind Angebote eingegangen; vier Firmen haben eine schriftliche Absage erteilt.

Es wurden keine Nebenangebote oder Pauschalangebote abgegeben und auch von keiner Fachfirma ein Nachlass gewährt.

Die fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung erbrachte nachfolgende Reihung (Angebotssummen in € brutto):

1. Fa. Münnich Bau GmbH & Co.KG, 93142 Maxhütte-Haidhof	198.371,32 €
2. Fa. Michael Dankerl Bau GmbH, 93497 Willmering	216.632,56 €
3. Fa. Schatz Spezialtiefbau, 92521 Schwarzenfeld	226.416,35 €
4. Fa. Swietelsky Bau GmbH, 83278 Traunstein	239.356,22 €
5. Fa. Brendel Bau GmbH, 93055 Regensburg	254.380,84 €
6. Fa. F. Tausendpfund GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg	256.642,39 €
7. Fa. Richard Schulz GmbH & Co.KG, 92536 Pfreimd	283.208,04 €
8. Fa. Strabag AG, 93059 Regensburg	299.584,63 €
9. Fa. Fahrner Bau, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	330.812,28 €

Die Firma Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme 198.371,32 € brutto unterbreitet.

Das gesamte Leistungsverzeichnis ist im marktüblichen Preisniveau angesiedelt.

Die Kostenberechnung im Vorfeld beläuft sich auf 173.804,25 €.

Die Differenz zum Ausschreibungsergebnis begründet sich darin, dass zeitlich gesehen die notwendige, in Auftrag gegebene Bodenuntersuchung, um evtl. Entsorgungswege klar definieren zu können, erst nach der Kostenberechnung eingegangen ist. Hier wurde festgestellt, dass der im städtischen Eigentum bereits befindliche geschotterte Straßenteil durch die Wegesalzung im Winter eine Chloridbelastung erfahren hat und somit als Z2-Material fachgerecht zu entsorgen ist und damit Deponiegebühren anfallen.

Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen die Vergabe an die Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit den Erschließungsarbeiten für die Anliegerstraße in Pottenstetten zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 198.371,32 € brutto zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/351/2019 Datum: 14.01.2019 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) zu widmen:

Seitenstraße der „Gutenbergstraße“

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets „Am Alten Wasserwerk“ ist eine Seitenstraße der bereits gewidmeten „Gutenbergstraße“ in Richtung Karlsberg als Ortsstraße ausgebaut worden.

Dieses Teilstück (TF aus FIST.Nr. 1963/13, Gem. Burglengenfeld) ist ab Einmündung in die Gutenbergstraße (FINr. 1963, Gem. Burglengenfeld) bis zur Südostgrenze der FIST.Nr. 1963/19, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 63 Meter als Ortsstraße zu widmen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Seitenstraße, TF aus 1963/13, Gem. Burglengenfeld, von der Einmündung in die bereits gewidmete Gutenbergstraße (FIST.Nr. 1963) bis zur Südostgrenze der FIST.Nr. 1963/19, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 63 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg

Obertor 12
92507 Nabburg

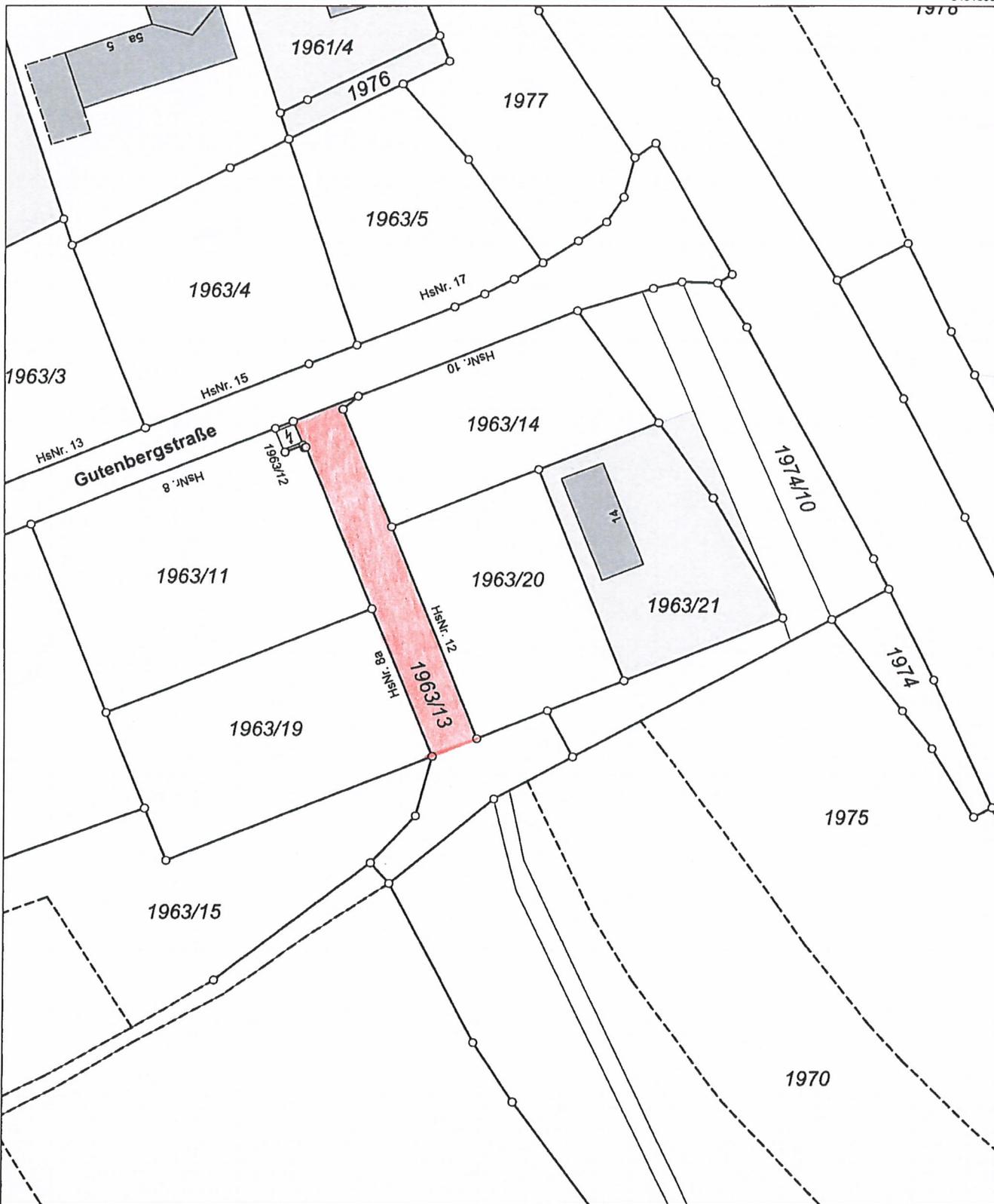
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 20.09.2018

Flurstück: 1963/20
Gemarkung: Burglengenfeld

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz

5451338



4502165
451118

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: BulB1963-20

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/352/2019 Datum: 14.01.2019 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Neuwahlen bei der FFW Pilsheim - Bestätigung der gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Am 05.01.2019 wurden die Kommandanten der Freiwilligen Pilsheim im Rahmen einer Jahreshaupt- bzw. Aktivenversammlung neu gewählt.

Als künftiger 1. Kommandant wurde Herr Martin Brechler als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Herr Martin Brechler, Pilsheim 21, 93133 Burglengenfeld, wurde mit 28 Ja-Stimmen einstimmig zum 1. Kommandanten gewählt.

Als künftiger 2. Kommandant wurde Herr Patrick Fiehl als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Herr Patrick Fiehl, Pöplhof 48, 93133 Burglengenfeld, wurde mit 28 Ja-Stimmen einstimmig zum 2. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandant müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein;
- Die gewählte Person muss wählbar sein;
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben;
- Die gewählte Person muss geeignet sein;
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden bzw. solche Lehrgänge in angemessener Frist besucht.

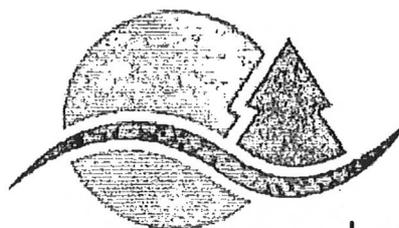
Die vorgenannten Voraussetzungen werden bei beiden gewählten Personen erfüllt.

Die Gewählten bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Auch dieses Benehmen wurde mittlerweile hergestellt.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 05.01.2019 gewählten 1. Kommandanten Martin Brechler und des 2. Kommandanten Patrick Fiehl der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

FEUERWEHR
Landkreis Schwandorf
Kreisbrandrat



Landratsamt
Schwandorf

Landratsamt Schwandorf, - Kreisbrandrat
Postfach 15 49, 92406 Schwandorf

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Name: Robert Heinfling
Telefon: 09431/471-179
Telefax: 09431/471-121
E-Mail: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de

18.01.2019

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);

Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Wahl der Kommandanten der Feuerwehr Pilsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Wahl des Kommandanten, Herrn Martin Brechler, geb. 05.02.1988, Pilsheim 21 in 93133 Burglengenfeld und der Wiederwahl des stellv. Kommandanten, Herrn Patrick Fiehl, geb. 16.01.1992, Pilsheim 48 in 93133 Burglengenfeld, bei der Feuerwehr Pilsheim, bestehen seitens des Kreisbrandrates keine Bedenken.

Die Zustimmung wird unter der Bedingung erteilt, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge (Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 AVBayFwG), innerhalb einer Frist von einem Jahr, nach Bestätigung der Gemeinde erfolgreich abgelegt werden (vgl. Nr. 8.2.2 VollzBekBayFwG).

Dienstgebäude:
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-179
Telefax: 09431/471-121

Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Privatadresse:
Falkenauer Str. 36
92421 Schwandorf
Mobiltelefon: 0160/90502753
Email: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de



Ich bitte um Übersendung eines Abdrucks Ihrer Bestätigung, sowie einer Ablichtung der Lehrgangszeugnisse an das Landratsamt Schwandorf.

Mit freundlichen Grüßen



Heinfling

Kreisbrandrat

Notwendige Lehrgänge:

Kl. Feuerwehr: Grundstufe bzw. Lehrgang für Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr

Gr. Feuerwehr: Mittelstufe bzw. Lehrgang für Zugführer und Leiter einer Feuerwehr